

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Jens Wylegalla, Fraktion BVB/Freie Wähler, Nr. 6-4449/21-KT, zur Kreisumlage und Ausgestaltung des Kreisentwicklungsbudgets

Sachverhalt:

Vor dem Hintergrund der beginnenden Haushaltsberatungen und den derzeitigen Beratungen

1. zur Klage gegen die Kreisumlage/Vergleich mit der Stadt Zossen,
2. zur Höhe der Kreisumlage/des Kreisumlagehebesatzes sowie
3. zur Einführung und Ausgestaltung eines Kreisentwicklungsbudgets

bitte ich die Kreisverwaltung um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Kreisumlage/Vergleich mit der Stadt Zossen/weitere Klagen:

- 1.1 Wie hoch sind die möglichen Zahlungen an die Stadt Zossen aus dem zurzeit verhandelten Klageverfahren zur Kreisumlage 2015 einschließlich Anwalts- und Gerichtskosten, sollte die Stadt Zossen obsiegen?
- 1.2 In welcher Höhe wurden für das Klageverfahren 2015 Rückstellungen gebildet?
- 1.3 Der Vergleich mit der Stadt Zossen beinhaltete auch die Klage gegen die Kreisumlage 2016. Durch die Ablehnung des Vergleiches ist die Kreisumlage 2016 nicht mehr Verhandlungsgegenstand. Wie hoch sind die möglichen Zahlungen an die Stadt Zossen aus dem Klageverfahren zur Kreisumlage 2016 einschließlich Anwalts- und Gerichtskosten, sollte die Stadt Zossen obsiegen?
- 1.4 In welcher Höhe wurden für das Klageverfahren 2016 Rückstellungen gebildet?
- 1.5 Wie hoch sind die möglichen Zahlungen an die Stadt Zossen aus dem Klageverfahren zur Kreisumlage 2017 einschließlich Anwalts- und Gerichtskosten, sollte die Stadt Zossen obsiegen?
- 1.6 In welcher Höhe wurden für das Klageverfahren 2017 Rückstellungen gebildet?
- 1.7 Wie hoch sind die möglichen Zahlungen an die Stadt Zossen aus dem Klageverfahren zur Kreisumlage 2018 einschließlich Anwalts- und Gerichtskosten, sollte die Stadt Zossen obsiegen?
- 1.8 In welcher Höhe wurden für das Klageverfahren 2018 Rückstellungen gebildet?
- 1.9 Wie hoch sind die möglichen Zahlungen an die Stadt Zossen aus dem Klageverfahren zur Kreisumlage 2019 einschließlich Anwalts- und Gerichtskosten, sollte die Stadt Zossen obsiegen?
- 1.10 In welcher Höhe wurden für das Klageverfahren 2019 Rückstellungen gebildet?
- 1.11 Welche weiteren Klagen anderer kreisangehöriger Kommunen gegen die Kreisumlage gibt es? Wie hoch ist bei den Verfahren der jeweilige Streitwert? In welcher Höhe wurden hierfür Rückstellungen gebildet?

2. Höhe der Kreisumlage/des Kreisumlagehebesatzes:

- 2.1 Als Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage dienen die Umlagegrundlagen/Steuerkraftmesszahlen der kreisangehörigen Kommunen. Wie

hoch waren die Umlagegrundlagen der Kommunen in den Jahren 2013 bis 2020?
Eine tabellarische Darstellung ist hier ausreichend.

- 2.2 Wie hoch war die durch die einzelnen Kommunen zu zahlende Kreisumlage in den Jahren 2013 bis 2020? Eine tabellarische Darstellung ist hier ausreichend.

3. Einführung und Ausgestaltung eines Kreisentwicklungsbudgets:

Wie ist der aktuelle Sachstand in Bezug auf

- 3.1 die mögliche Höhe des Kreisentwicklungsbudgets,
- 3.2 die Ausgestaltung der Richtlinie des Kreisentwicklungsbudgets und
- 3.3 die Positionierung der Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Gemeinden zum Kreisentwicklungsbudget?

Für die Kreisverwaltung beantwortet der Beigeordnete, Herr Ferdinand, die Anfrage wie folgt:

zu 1. Kreisumlage/Vergleich mit der Stadt Zossen/weitere Klagen:

Festsetzung der Kreisumlage	kreisangehörige Kommune	Widerspruch	Klageverfahren	Streitwert	Anwalts- und Gerichtskosten	Höhe der gebildeten Rückstellung			Zuführung / Erhöhung	Rückstellung gesamt zum 31.12. (kumuliert)	Erläuterungen
						Streitwert	Anwalts- und Gerichtskosten	Zinsen			
für das Jahr				in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	
2015	Stadt Zossen	X	ja	10.629.103,00	220.399,23	5.847.474,81	121.250,02	31.275,17	6.000.000,00	6.000.000,00	
				10.629.103,00	220.399,23	5.847.474,81	121.250,02	31.275,17	6.000.000,00	6.000.000,00	Prozessrisiko 50%
2016	Stadt Zossen	X	ja	18.120.543,00	201.228,00	11.402.312,79	131.726,32	167.718,77	11.701.757,88	17.701.757,88	
				18.120.543,00	201.228,00	11.402.312,79	131.726,32	167.718,77	11.701.757,88	17.701.757,88	Prozessrisiko 60%
2017	Stadt Zossen	X	nein	15.283.391,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.701.757,88	
	Stadt Jüterbog	X	nein	5.794.388,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Gemeinde Niederer Fläming	X	nein	1.592.287,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
				22.670.066,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.701.757,88	Prozessrisiko 60%
2018	Stadt Zossen	X	nein	13.957.672,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.701.757,88	
	Stadt Jüterbog	X	nein	5.892.287,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	amtsangehörige Gemeinde Niederer Fläming	X	nein	1.509.439,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Stadt Dahme/Mark	X	nein	2.293.135,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	amtsangehörige Gemeinde Dahmetal	X	nein	203.842,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	amtsangehörige Gemeinde Ihlow	X	nein	307.476,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
				24.163.851,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.701.757,88	Prozessrisiko 60%
2019	Stadt Zossen	X	nein	22.674.161,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.701.757,88	
	Stadt Jüterbog	X	nein	6.301.294,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Stadt Trebbin	X	nein	4.882.555,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Gemeinde Nuthe-Urstromtal	X	nein	3.223.488,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Gemeinde Niedergörsdorf	X	nein	2.903.601,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Stadt Dahme/Mark	X	nein	2.393.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	amtsangehörige Gemeinde Ihlow	X	nein	317.842,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	amtsangehörige Gemeinde Dahmetal	X	nein	217.722,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	amtsangehörige Gemeinde Niederer Fläming	X	nein	1.426.871,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
				44.340.884,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.701.757,88	Prozessrisiko 60%

2020	Stadt Zossen	X	nein	26.953.785,00	167.108,73	0,00	100.265,24	0,00	100.265,24	17.802.023,12	
	Stadt Jüterbog	X	nein	6.187.566,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Stadt Baruth	X	nein	4.626.595,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Stadt Trebbin	X	nein	4.996.235,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Gemeinde Nuthe-Urstromtal	X	nein	3.255.171,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Stadt Dahme/Mark	X	nein	2.379.214,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	amtsangehörige Gemeinde Ihlow	X	nein	310.995,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	amtsangehörige Gemeinde Dahmetal	X	nein	212.385,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	amtsangehörige Gemeinde Niederer Fläming	X	nein	1.341.393,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
				50.263.339,00	167.108,73	0,00	100.265,24	0,00	100.265,24	17.802.023,12	Prozessrisiko 60%
Gesamt				170.187.786,00	588.735,96					17.802.023,12	

zu 2. Höhe der Kreisumlage/des Kreisumlagehebesatzes:

Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen der Umlagegrundlagen festgesetzt. Die Umlagegrundlagen werden dem Landkreis lediglich zum Zwecke der Berechnung mitgeteilt. Sofern die Umlagegrundlagen endgültig bekanntgegeben werden und die Kreisumlage in der Haushaltssatzung festgesetzt ist, erfolgt die endgültige Ermittlung der Kreisumlageforderungen. Die Entwicklung in den Jahren 2013 bis 2020 spiegelt die nachfolgende Tabelle wider.

in Euro

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kreisumlagesatz	47,00%	47,00%	47,00%	47,00%	46,00%	44,50%	44,00%	42,00%
Landkreis Teltow-Fläming	73.530.964,67	88.916.768,11	84.350.878,85	98.073.857,07	94.205.301,18	93.065.082,12	108.751.861,68	113.253.489,30
amtsfreie Gemeinden	69.801.262,28	86.335.288,88	81.712.570,51	95.308.465,43	91.178.176,88	88.751.190,27	104.370.099,68	108.908.682,96
Am Mellensee	2.490.719,41	2.595.520,01	2.734.450,13	2.821.034,00	3.031.040,74	3.058.428,04	3.289.953,92	3.291.769,74
Baruth/Mark	2.718.421,25	4.252.578,33	3.802.225,27	6.745.835,27	3.077.926,70	3.532.812,73	5.762.677,80	4.626.594,84
Blankenfelde-Mahlow	12.515.390,77	12.767.520,86	16.317.998,62	17.352.528,31	15.819.772,14	15.459.908,76	15.943.741,44	17.257.360,26
Großbeeren	4.741.119,36	4.570.756,58	4.225.913,35	4.837.255,04	5.547.694,30	5.330.611,84	6.250.219,80	6.173.908,44
Jüterbog	5.128.628,25	5.251.628,19	5.451.879,68	5.546.459,19	5.794.388,62	5.892.286,83	6.301.294,12	6.187.566,00
Luckenwalde	9.020.188,30	9.184.837,76	9.589.463,11	9.766.337,74	10.217.923,88	10.433.903,88	11.109.461,00	10.985.608,20
Ludwigsfelde	12.560.115,03	12.842.783,84	12.974.480,19	13.655.623,46	14.940.976,18	15.046.330,21	15.848.784,16	16.043.738,34
Niedergörsdorf	2.360.241,77	2.425.159,11	2.533.865,88	2.620.860,06	2.691.759,46	2.705.474,51	2.903.600,92	2.936.938,20
Nuthe-Urstromtal	2.596.085,89	2.635.296,11	2.739.567,02	2.905.526,84	3.111.695,76	3.123.654,81	3.223.487,96	3.255.170,94
Rangsdorf	4.788.207,72	4.771.005,25	5.124.960,84	5.240.440,78	5.547.620,70	5.659.972,36	6.180.162,56	6.200.007,66
Trebbin	3.979.322,68	1.650.538,01	4.198.946,16	4.292.155,15	4.521.700,64	4.550.134,35	4.882.555,04	4.996.235,16
Zossen	6.902.821,85	19.709.830,70	10.641.378,10	18.118.975,64	15.283.390,98	13.957.671,98	22.674.160,96	26.953.785,18
Amt Dahme/Mark	3.729.702,39	2.581.479,23	2.638.308,34	2.765.391,64	3.027.124,30	4.313.891,86	4.381.762,00	4.344.806,34
Dahme/Mark	2.022.254,43	2.121.267,92	2.154.784,56	2.282.060,09	2.516.089,14	2.293.134,84	2.393.349,64	2.379.214,32
Dahmetal	165.547,63	178.715,62	187.995,77	195.072,09	206.965,96	203.842,04	217.722,56	212.384,76
Ihlow	304.898,40	281.495,69	295.528,01	288.259,46	304.069,20	307.476,31	317.841,92	311.070,90
Niederer Fläming	1.237.001,93	1.304.334,13	1.377.442,16	1.405.433,95	1.592.286,78	1.509.438,67	1.452.847,88	1.442.136,36

zu 3. Einführung und Ausgestaltung eines Kreisentwicklungsbudgets

3.1. mögliche Höhe des Kreisentwicklungsbudgets

Dazu kann gegenwärtig keine Aussage getroffen werden. Im Haushalt 2021 ist das Kreisentwicklungsbudget nicht abgebildet.

3.2. die Ausgestaltung der Richtlinie des Kreisentwicklungsbudgets

Die Vorlage „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in Wahrnehmung der Ausgleichsfunktion des Landkreises Teltow-Fläming (Kreisentwicklungsbudget)“ Vorlagen-Nr. 6-4220/20-I ist am 22. Juni 2020 in den Kreistag eingebracht und zur Beratung in die Ausschüsse verwiesen worden. Der Kreisausschuss hat am 30. November 2020 den Stand der Bearbeitung in Form der Änderungsanträge der Fraktionen und der Änderungsempfehlungen der Fachausschüsse mit den dazugehörigen Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Eine abschließende Empfehlung an den Kreistag erfolgte nicht. Zuvor, so wurde vereinbart, sollte ein gemeinsamer Termin der Fraktionsvorsitzenden mit den Hauptverwaltungsbeamten stattfinden.

3.3 die Positionierung der Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Gemeinden zum Kreisentwicklungsbudget

Am 26.01.2021 fand die verabredete gemeinsame Beratung der Kreisarbeitsgemeinschaft der Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises Teltow-Fläming mit den Vorsitzenden der Fraktionen des Kreistages Teltow-Fläming in Form einer Videokonferenz statt.

Entsprechend den Regelungen der brandenburgischen Kommunalverfassung ergänzt der Landkreis durch sein Wirken die Selbstverwaltung der Gemeinden und Ämter und trägt zu einem gerechten Ausgleich der unterschiedlichen Belastungen der Gemeinden und Ämter bei - Ausgleichsfunktion.

In diesem Zusammenhang wurde seitens der Hauptverwaltungsbeamten vorgetragen, dass die den Kommunen zur Verfügung stehenden Mittel oftmals nicht einmal mehr ausreichen, um die pflichtigen Aufgaben zu erfüllen. Insofern wird die alleinige Ausrichtung des Kreisentwicklungsbudgets auf die Ausgleichsfunktion als problematisch angesehen.

Als Schwerpunkte für ein Kreisentwicklungsbudget wurden von den Städten und Gemeinden die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz gesetzt. Bezüglich der Ausgestaltung des Kreisentwicklungsbudgets war eine nochmalige Verständigung der Hauptverwaltungsbeamten untereinander beabsichtigt.

In deren Ergebnis haben die Hauptverwaltungsbeamten in der Dienstberatung mit der Landrätin am 19.02.2021 vorgeschlagen, dass in einem ersten Schritt strategische Ziele für die kreisliche Entwicklung beschrieben und darüber der Landkreis in den Dialog mit den Städten und Gemeinden tritt. Dabei sollen jeweils die Rolle der Städte und Gemeinden auf der einen Seite und die Rolle des Landkreises auf der anderen Seite bei der Umsetzung dieser strategischen Ziele abgestimmt werden.

Es wird angeregt, dass in einem zweiten Schritt eine anteilige Quote aus der Kreisumlage zur Einrichtung des Kreisentwicklungsbudgets, auf der Grundlage der abgestimmten strategischen Ziele, vereinbart wird. Das daraus gebildete Budget soll nach gemeinsam festgelegten Kriterien verwendet werden.

Das Kreisentwicklungsbudget muss im Zusammenhang mit der Festsetzung des Umlagesatzes für die Kreisumlage stehen.

Aus Sicht der Verwaltung wird dem Kreistag deshalb empfohlen, den Beschluss der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in Wahrnehmung der Ausgleichsfunktion des Landkreises Teltow-Fläming für das Jahr 2021 auszusetzen.

Die Landrätin wird beauftragt, dem Kreistag bis zum 13. September 2021 einen mit dem Kämmerer abgestimmten Vorschlag zu unterbreiten, wie mit dem Thema Kreisentwicklungsbudget im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung 2022 umgegangen werden soll.

Kornelia Wehlan